Die Seiten des Unteroffiziers

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 27

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 13 — 2. März 1945

Von unsern Veteranen

Veteranen sind alte, gediente Soldaten. Im alten Rom waren Veteranen Soldaten, die nach 20jähriger Dienstzeit mit Geld oder Landanweisung, Bürgerrecht oder Steuerbefreiung entlassen worden waren. Sie konnten im Bedarfsfalle aber wieder eingezogen werden.

Der Schweiz. Unteroffiziersverband kennt die Veteranenwürde schon von jeher. Sie kommt den Mitgliedern zu, die das 60. Altersjahr erreicht haben. Veteranen, die sich an gewissen Jahreswettkämpfen oder an Konkurrenzen der Schweiz. Unteroffizierstage beteiligten, erhielten Zuschläge zum Resultat. Zudem wurde im Programm der SUT jeweils eine besondere feierliche Veteranenehrung durchgeführt. Der Aufmarsch der alten Soldaten in ihren schmucken Uniformen bot stets ein erhebendes Bild.

An den SUT in Luzern wurde den Veteranen erstmals gestattet, in Zivilkleidung teilzunehmen. Das war die Veranlassung zur Einführung eines besondern Veteranenabzeichens, das seither die Brust unserer Veteranen ziert und auf das sie besonders stolz sind.

Auf Antrag des Aargauischen Verbandes hat die Delegiertenversammlung 1941 beschlossen, die Abgabe des Veteranenabzeichens an gewisse weitere Bedingungen zu knüpfen. Es wird seither eine Sektionszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren gefordert. Ueberdies soll die Veteranenwürde nur wirklich verdienten Mitgliedern zukommen. Bezügliche Gesuche sind an den Zentralvorstand zu richten, der hierüber entscheidet.

Aus dem Schoße des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern kommt die Anregung, die Veteranen des SUOV möchten sich im Interesse des Verbandes und in ihrem eigenen Interesse enger zusammenschließen. In einer bezüglichen Eingabe an den Zentralvorstand wird geltend gemacht, daß die neuzeitliche Ausbildung der Armee und die daherige weitgehende Neugestaltung der außerdienstlichen Tätigkeit vielen ältern Kameraden die Mitarbeit in den Sektionen erschwert habe und daß dadurch das Verhältnis zwischen jung und alt manchenorts stark gelockert worden sei. Es sollten, so schreiben die Initianten, Mittel und Wege gefunden werden, die Veteranen am Geschehen im SUOV wieder mehr zu interessieren und ihr Interesse zu reaktivieren. Man denkt an die Bildung einer Veteranenvereinigung im Rahmen des SUOV und an die periodische Durchführung von Veteranentagungen.

Der Zentralvorstand begrüßt die Initiative und hat seinerseits volle Unterstützung zugesichert. Die Verbandsleitung ist der Ueberzeugung, daß die ältern Mitglieder dank ihrer Erfahrung und Stellung in vielen Sektionen den Rückhalt der Gemeinschaft bilden können, sowohl in geistiger als materieller Beziehung. Bedeutung und Ansehen des Verbandes dürften durch die Aktivität einer Veteranengruppe nur gewinnen. Vielleicht würde auch die eine oder andere Sektion, die heute nicht mehr viel von sich hören läßt, durch das Beispiel ihrer Veteranen zu neuem Leben erwachen.

Den größten Gewinn hätten jedoch die Veteranen selber, muß es doch sicher das Bedürfnis aller einst im SUOV aktiven Kameraden sein, die Freunde und Mitstreiter von Anno dazumal wieder einmal zu treffen oder von ihnen zu hören. Diese Freude möchten wir unsern Veteranen gönnen.

Im Einvernehmen mit den Veteranen der Sektion Luzern sieht der Zentralvorstand vor, demnächst eine Abgeordnetenversammlung der Veteranen durchzuführen in dem Sinne, daß jede Sektion ein Veteranenmitglied delegieren würde. Diese Tagung soll noch im kommenden Frühjahr stattfinden und über das weitere Vorgehen beraten und beschließen.

Der Zentralvorstand hofft, daß der hier aufgeworfenen Frage in Unterverbänden und Sektionen volle Aufmerksamkeit geschenkt werde und daß die Veteranen über die vorgesehene Aktion in geeigneter Weise unterrichtet werden. Zu gegebener Zeit werden bezügliche Einladungen erfolgen.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Am 20.1.45 trat in Zürich der **Zentralausschuß** (Zentralpräsident, Präsident der Technischen Kommission, Disziplinchef für Handgranatenwerfen und Ski, Zentralsekretär) zu einer Sitzung zusammen, während acht Tage später der **Zentralvorstand** in **Liestal** eine Vollsitzung mit einem Besuche des Zentralkurses für Uebungsleiter verband.

Ueber die wichtigsten Verhandlungsgegenstände beider Sitzungen geben wir bekannt:

Die Ausfüllung eines **Fragebogens des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen bezüglich der Frage des Sportabzeichens** erfolgt durch Festlegung folgender Wünsche seitens des S.U.O.V.: 1. Das schweizerische Turn- und Sportabzeichen (neue Bezeichnung) soll beibehalten werden. 2. Die Leistungsprüfungen sind den Turn- und Sportverbänden zu übertragen. 3. Es soll in Zukunft nur noch ein einziges, einheitliches Abzeichen für alle Altersklassen abgegeben werden. 4. Die Leistungen der einzelnen Bewerber sind im Urkundenbuch festzuhalten. 5. Unter fünf Uebungen soll ein Versager gestattet, der Bewerber aber trotzdem zum Erwerb de Abzeichens berechtigt sein. 6. Das Hantelheben ist als weitere Disziplin einzuführen. 7. Die administrativen Kosten sind anderweitig zu decken; vom Bewerber ist lediglich ein kleines Startgeld zu verlangen als Beitrag an die Kosten auf dem Uebungsplatz. 8. Die noch vorhandenen Vorräte an Abzeichen und Urkundenbüchern sind aufzubrauchen.

Skiwettkämpfe nach dem Reglement des S.U.O.V. sind von mehreren Unterverbänden, teilweise mit recht ansehnlichen Beteiligungsziffern, durchgeführt worden. An den meisten dieser Wettkämpfe beteiligten sich auch militärische Einheiten. Wettkämpfe wurden bis jetzt durchgeführt vom arg. Verband in Menziken (245 Teilnehmer), vom Verband St. Gallen-Appenzell (rund 100 Teilnehmer), vom Luzerner Verband (45 Teilnehmer), vom Verband Zürich-Schaffhausen in Hinwil (rund 100 Teilnehmer), vom Zentralschweiz. Verband in Einsiedeln (70 Teilnehmer). Von der Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen wurden uns weitere 2000 Patronen für die Durchführung der Wettkämpfe bewilligt.

Durch Zirkular haben die Sektionen erfahren, daß die **Delegiertenversammlung 1945** am 12./13. Mai in Freiburg stattfinden wird.

Ueber eine Anregung der Sektion Luzern zur Gründung einer **Schweizerischen Veteranenvereinigung** orientiert ein Artikel an anderer Stelle.

Im Auftrage des Zentralvorstandes hat Kamerad Wm. Th. Studer in Solothurn, Präsident der Statuten-Revisionskommission, **Musterstatuten für Unteroffiziersvereine** geschaffen, die bereits im Besitze der Sektionen sind. Der Zentralvorstand benützt die Gelegenheit, unserem allzeit schaffensfreudigen und zuverlässigen Kameraden (der inzwischen von der Sektion Solothurn zum Ehrenpräsidenten ernannt worden ist) einmal mehr herzlich zu danken.

Aus einem Rapport des Zentralsekretärs ergibt sich, daß die **Werbung für den «Schweizer Soldat»** von einer Anzahl Sektionen erfreulicherweise mit teilweise sehr gutem Erfolg an die Hand genommen worden ist. Andere dagegen haben sich mit der Zu-

schauerrolle begnügt. In der ersten Hälfte März, d. h. nach Behandlung der Nachnahmen durch die Postverwaltung, wird es möglich sein, die Sektionen über den bewirkten Abonnentenzuwachs zu unterrichten und die Gewinner der von der Verlagsgenossenschaft ausgesetzten Barpreise zu nennen.

Die Berichterstattung des Präsidenten der **Technischen Kommission** befaßt sich vor allem mit dem Zentralkurs für Uebungsleiter 1945 und mit den Anträgen, die dem E.M.D. für den **Zentralkurs 1946** zu unterbreiten sind. Mit dem Kurskommandanten, Herrn Major i. Gst. Lüthy, und den am Kurse beteiligten Offizieren ist der ZV der Auffassung, daß im nächsten Jahr ein **Zentralkurs für Gehilfen des Uebungsleiters** (Präsidenten von Unteroffiziersvereinen, technische Chefs) zur Durchführung gelangen sollte. Ein entsprechender Antrag mit Kreditgesuch ist dem E.M.D. bereits unterbreitet worden.

Die **Felddienstübungen** sind für 1945 als provisorischer Wettkampf organisiert worden. Erstmals werden die **Inspektionsoffiziere** ihres Amtes walten. Als solche kommen für dieses Jahr nur jene Herren in Frage, die sich am Zentralkurs in Liestal beteiligten und dort dem Rapport der Inspektionsoffiziere mit dem Kurskommandanten beiwohnten. Eine entsprechende Liste wird nächstens in den Besitz der Sektionen gelangen.

Im **Arbeitsprogramm 1945** sind **Felddienstübungen** in den Vordergrund zu stellen. Prinzip soll sein, daß keine Felddienstübung zur Durchführung gelangt, die nicht durch entsprechende Uebungen gründlich vorbereitet ist. Als Verbandsarbeiten kommen daneben in Frage: **Handgranatenwettkampf schulmäßig,** Uebungen im **feldmäßigen** Handgranatenwerfen nach Reglement und entsprechende Konkurrenzen in den Unterverbänden oder auf regionalem Gebiet, **Skiwettkämpfe,** Mitarbeit im **Vorunterricht** und in **Jungschützenkursen, Vorträge** mit und ohne Filme. Im übrigen soll das Arbeitsprogramm 1944 weiterhin allgemein gültig sein.

Die Umstände machen eine **Präsidentenkonferenz mit den Sektionen der welschen Schweiz** nötig. Ort und Zeit der Durchführung sind noch nicht festgelegt worden.

Aus einem Rapport des Zentralkassiers ergibt sich, daß die **Jahresbeiträge 1945** nicht mit der erforderlichen Promptheit eingehen. Auch die **Jahresberichte** stehen noch zu einem guten Teil aus, trotzdem es einem Präsidenten möglich ist, denselben in einer Stunde zu erstellen, sofern er vorher in seinen Akten Ordnung hält.

Ein Rückblick auf die **Unterverbände und Sektionen** ergibt, daß da und dort Präsidenten und Vorstände in bedenklicher Weise versagen, während der überwiegende Teil derselben auch in der heutigen schweren Zeit ihrer Pflicht bewußt sind und alles tun, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Mehrere Sektionen, die seit vielen Jahren mangelnden Unteroffiziersgeist an den Tag legen, werden durch die nächste Delegiertenversammlung von der Verbandsliste gestrichen werden müssen.

In Verbindung mit dem Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft wird sich auch der ZV unseres Verbandes mit der **Armeereform** befassen und entsprechende Anträge ausarbeiten.

Der Frage der **Solderhöhung** bringt der Zentralvorstand volles Interesse entgegen. Wenn er in dieser Richtung auch von sich aus keine Schritte unternehmen möchte, so ist er doch bereit, allfällige bezügliche Bemühungen von anderer Seite zu unterstützen.

An die Sektionen der **welschen** Schweiz soll ein **Mitteilungsblatt** des **Zentralvorstandes** alle zwei Monate herausgegeben werden.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, 300 neue **Verbandsabzeichen** und 100 **Veteranenabzeichen** in deutscher Fassung anzuschaffen.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Musterstatuten für die Sektionen des SUOV.

Die Sektionen sind kürzlich in den Besitz von Musterstatuten gelangt. Diese sind den neuen, ab 1. Januar 1944 gültigen Zentralstatuten angepaßt.

Um irrtümlichen Auffassungen entgegenzutreten, geben wir bekannt, daß diese Musterstatuten nicht dazu bestimmt sind, von den Sektionen ohne irgendwelche Abänderungen übernommen zu werden. Sie können auch nicht in großer Zahl vom Zentralsekretariat bezogen werden, um damit einer Sektion die Beschaffung eigener Statuten zu ersparen. Vielmehr will mit der Abgabe von Musterstatuten nur erreicht werden, daß in den Sektionsstatuten eine gewisse Einheitlichkeit erzielt werden kann. Vor allem sollen in denselben diejenigen Bestimmungen berücksichtigt werden, die für eine Sektion grundlegend und zwingend sind. Eingangs der Musterstatuten sind eine Anzahl Artikel aufgeführt, **die in allen Sektionsstatuten enthalten sein sollen,** damit dort Widersprüche mit den Zentralstatuten vermieden werden können. Alle übrigen Artikel aber können und sollen den besonderen Verhältnissen der Sektionen angepaßt werden. Der Zentralvorstand will sich in die innere Gestaltung der Sektionen nicht mehr einmischen als unbedingt nötig ist.

2. Veteranen.

Aus Anfragen von Sektionen geht hervor, daß man sich über die Mitgliederkategorie der Veteranen (Art. 36 Zentralstatuten, Art. 10, Zif. 3 der Musterstatuten) nicht überall im klaren ist.

Vom SUOV werden als Veteranen («eidgenössische» Veteranen) verdiente Mitglieder anerkannt, die das 60. Altersjahr erreicht oder überschritten haben, sofern sie dem SUOV während mindestens 10 Jahren als Mitglieder angehört haben. Die Veteranen erhalten einen **Ausweis** und sind zum Bezug des **Veteranenabzeichens** berechtigt. Eidgenössische Veteranen werden vom Zentralvorstand ernannt auf Grund eines **begründeten Gesuches** der Sektion, das auf **offiziellem Formular** einzureichen ist. Formulare sind beim Zentralsekretariat zu verlangen.

Den Sektionen steht es frei, besondere Mitglieder-Kategorien, wie Ehren-, Aktiv-, Passivmitglieder, freie Mitglieder usw. zu bilden, wie auch Mitglieder zu Veteranen («Sektions»-Veteranen) zu ernennen, **bevor sie das 60. Altersjahr erreicht haben.** In der Regel wird für dieselben mindestens 25jährige Zugehörigkeit zur Sektion verlangt und ein Alter von 50 Jahren. Diesen Veteranen stehen die gleichen Rechte zu wie den Aktivmitgliedern, aber sie sind von allen Verpflichtungen der Sektion gegenüber, auch den finanziellen, befreit. Den Ausweis des SUOV und das Veteranenabzeichen des SUOV aber erhalten diese Sektionsveteranen erst dann, wenn sie das 60. Altersjahr erreicht und die übrigen oben erwähnten Bedingungen erfüllt haben.

Eingegangene Jahresberichte

30. 12. 44 Appenzell-Vorderland — 31. 12. 44 Appenzell — 4. 1. 45 St. Galler Oberland — 8. 1. Zürich U.O.V. — 9. 1. Bellinzona — 10. 1. Andelfingen, Glatt- und Wehntal, Gofau SG. — 11. 1 Lenzburg, Zürichsee r. Ufer — 13. 1. Zürichsee l. Ufer — 15. 1. Rheintal, Schaffhausen, Töfstal, Winterthur, Zürich U.O.G. — 17. 1. Mittelrheintal — 24. 1. St. Gallen — 26. 1. Rorschach — 28. 1. Herisau — 29. 1. Toggenburg — 30. 1. Einsiedeln — 31. 1. Baden, Bremgarten, Münsingen, Uri, Zofingen, Zurzach — 1. 2. Degersheim, Interlaken, Neuchâtel, Untertoggenburg, Werdenberg, Wil SG. — 2. 2. La Chaux-de-Fonds, Rue — 3. 2. Affoltern a. A., Fribourg, Gäu, Seebezirk — 5. 2. Gürbetal — 6. 2. Sensebezirk — 7. 2. Poschiavo — 8. 2. Solothurner Kantonalverband, Glarus — 9. 2. Groupement vaudois, Lausanne — 10. 2. Freiamt, Le Locle, Obwalden, Siggental — 13. 2. Aarg. Kantonalverband — 14. 2. Bernischer Kantonalverband, Zentralschweiz. Verband — 17. 2. Zürcher Oberland — 19. 2. Verband Spiel-Unteroffiziere, Murten — 20. 2. Freiburger Kantonalverband — 21. 2. Sion.